

## § 2 Sbg. AW 1990 AL § 2

Sbg. AW 1990 AL - Aufhebung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990 und  
Auflösung des Landeswohnbaufonds

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Der Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (Landeswohnbaufonds) wird aufgelöst.

(2) Sämtliche Rechte und Verpflichtungen des Landeswohnbaufonds, die zum Zeitpunkt seiner Auflösung bestehen, gehen zur Gänze auf das Land Salzburg über.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)